

[s.n.]

Autor(en): **Sigg, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **110 (1984)**

Heft 20

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Hinter- statt im Untergrund

An der diesjährigen Landsgemeinde von Appenzell Ausserrhoden stimmten zwei Drittel des noch immer lupenrein männlichen Soveräns gegen das Frauenstimmrecht, und das Ergebnis des (seit 1970 fünften) Versuchs fand im Ring grossen Beifall. Der Schweizer, der darüber den Kopf

schüttelt, vergisst zweierlei: Wie lange es gegangen ist, bis sich in der übrigen Schweiz das Frauenstimmrecht durchzusetzen vermocht hatte, und dass am Alpstein eben manches länger geht als anderswo, was ja auch schon von Vorteil war.

An besagter Landsgemeinde

sprach der Landammann «von der Ehrfurcht vor dem Willen des Soveräns», und er nannte diesen Willen eine «eindrucksvolle Demonstration staatsbürgerlicher Reife». (Und sagte damit Ähnliches wie Alexander Solschenizyn, nachdem dieser einer Landsgemeinde in Innerrhoden beige-

wohnt hatte [wo die Frauen auch noch immer auf das Stimmrecht warten].)

Es steht einem Schweizer, der nicht den Vorzug hat, Appenzeller Stimmbürger zu sein, nicht zu, den jüngsten Entscheid von Trogen zu bekrifteln, denn unser Demokratieverständnis gebietet wenn auch nicht gerade Ehrfurcht, so doch Respekt für einen demokratisch gefällten Entscheid des Soveräns, selbst wo man bezweifeln mag, dass der Entscheid auch Ausdruck staatsbürgerlicher Reife ist. Unser Demokratieverständnis fordert auch Respekt dafür, dass man (Mann) in einer bestimmten Region das staatsbürgerlich Richtige und Reife aus guten Gründen mit anderen Massstäben misst als in anderen Regionen. Allerdings würde solches miteidgenössisches Verständnis stark erleichtert, wenn man diese Gründe wüsste. In dieser Hinsicht bleibt man auf Mutmassungen angewiesen: Vielleicht gründet die Ablehnung des Frauenstimmrechts schlicht im Unvermögen der Männer, sich vorzustellen, wo denn auf dem begrenzten herkömmlichen Landsgemeindeplatz auch noch die Frauen unterzubringen wären. Vielleicht würde der Zuzug der Frauen überhaupt das Ende der Landsgemeinde bedeuten. Oder vielleicht ist die Landsgemeinde in der bisherigen Form ein derart schöner und erhaltenswerter Brauch, dass er das Opfer der Frauen, ihren Verzicht auf die Gegenwart im erlauchten Ring, durchaus rechtfertigt. Nicht auszuschliessen ist, dass die Landsgemeinde in der bisherigen Form ein überragend wichtiger Teil jener Folklore ist, die ja auch eine positive wirtschaftliche Seite hat. Aber vielleicht ist die ausdauernde Ablehnung des Frauenstimmrechtes auch nichts anderes als ein Ausdruck jenes Witzes, zu dem der Appenzeller (Mann) geradezu sprichwörtlich verpflichtet ist ...

Aber wie auch immer: von der Appenzeller *Frau* weiss man, wie gross ihr Einfluss – auch ohne Stimmrecht – ist und immer war. Sie wird wegen des männlichen Verdiktes gewiss nicht in den Untergrund gehen, sondern weiterhin «nur», aber hinreichend aus dem Hintergrund zu wirken wissen.

Dass im übrigen der Appenzeller (Mann) nicht so martialisch ist, wie aus seinen staatsbürgerlich reifen Entscheiden im Ring geschlossen werden könnte, zeigt er in eben diesem Ring: auf der einen Seite trägt er die Waffe, auf der andern den Regenschirm. Eine Kombination, die ebenso selten wie tröstlich und sympathisch ist. So hat eben alles seine zwei Seiten! Und für auch noch die Frau zur Seite bleibt da kein Platz mehr.

